

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 21. Mai 2015

Postulat

Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesen für die Stadt Wetzikon Richtlinien auszuarbeiten, welche die kantonalen Vorschriften präzisieren. Mit den Richtlinien soll sich die Stadt Wetzikon ausdrücklich zu einer nachhaltigen Beschaffung bekennen und alle Lieferantinnen und Lieferanten, sowie alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer darauf verpflichten.

Insbesondere hat der Stadtrat zu jenen Punkten Aussagen zu machen, die nicht in kantonalen oder Bundesgesetzen geregelt sind oder die wegen ihrer Sensibilität erhöhte Aufmerksamkeit verlangen.

Nicht abschliessend seien folgende Punkte erwähnt:

1. IAO-Kernarbeitsnormen, Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Produkte des „fairen Handels“
2. Auftragsvergabe im Einladungs- und im freihändigen Verfahren inkl. Schwellenwerten
3. Zuschlagskriterien: Auswahl und Gewichtung
4. Vergabestelle
5. Verfahrensabläufe innerhalb der Stadt Wetzikon

Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben soll in die Erarbeitung der Richtlinien nach Möglichkeit einbezogen werden und sie soll nach Inkrafttreten bei Submissionsgeschäften eingeladen werden, diese Richtlinien ebenfalls anzuwenden.

Begründung

Gemeinderätin Barbara Spiess hat sich in der Fragestunde vom 25. August 2014 erkundigt, wie es um das vom damaligen Gemeinderat im Juni 2010 versprochene Projekt zur nachhaltigen Beschaffung stehe.

In seiner Antwort hat der Stadtrat festgehalten, dass die Sache nicht weiterverfolgt worden sei. Wetzikon kenne keine schärferen Vorgaben als die kantonalen Richtlinien. Es bestünden aber verwaltungsinterne Leitfäden.

Diese internen Leitfäden genügen nicht. Aufträge der öffentlichen Hand sind nach transparenten Kriterien zu vergeben. Unternehmen ebenso wie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben Anspruch darauf, diese Kriterien zu kennen. Deshalb sind verbindliche Richtlinien schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen.

Mit den Submissionsrichtlinien soll sich Wetzikon zur wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung verpflichten. Als Beispiele, die in Wetzikon nicht beschafft werden sollen, seien Pflastersteine oder Fussbälle erwähnt, die in Asien von Kinderhänden hergestellt werden. Wetzikon soll aber auch sicherstellen, dass Subunternehmen die gleichen Vorgaben einhalten, zu denen sich das bei einem Auftrag berücksichtigte Unternehmen verpflichtet hat.

Schliesslich erlauben wir uns den Hinweis, dass Wetzikon im Gemeinderanking 2013 von Solidar Suisse (Schweiz. Arbeiterhilfswerk) gegenüber 2011 einen «Globus» verloren hat und neu noch mit drei von fünf möglichen Globen ausgezeichnet ist. Das ist ein Armutszeugnis und widerspricht dem vom Gemeinderat im Juni 2010 abgegebenen Versprechen.

Weitere Informationen, unterstützende Dokumente und Experten:

IG Ökologische Beschaffung Schweiz <http://igoeb.ch>

Solidar - «fair» produzierte Produkte www.solidar.ch/hinweise-fuer-gemeinden.html

ILO - Internationale Arbeitsorganisation <http://www.ilo.org>

Beschaffungsrichtlinien der Stadt Kreuzlingen

http://www.kreuzlingen.ch/fileadmin/Dateien/Politik/Gemeinderat_2014/20141106/Bericht_Postulat_Beschaffungswesen.pdf

Stadt Uster: Submissionsrichtlinien

http://www.uster.ch/dl.php/de/0dt2v-8a4bvi/110125_submissionsrichtlinien_2010.pdf

Freundliche Grüsse

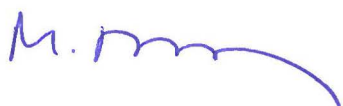
Fraktion SP|aw

Erstunterzeichner



Pascal Bassu
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Martin Altwegg
Gemeinderat



Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin



Christoph Wachter
Gemeinderat